

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 5

Duisburg/Essen, den 7. Dezember 2007

Seite 569

Nr. 84

---

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das berufsbegleitende weiterbildende Online-Studienprogramm**

### **EDUCATIONAL MEDIA**

**an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 3. Dezember 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das berufsbegleitende weiterbildende Online-Studienprogramm Educational Media vom 4. Juli 2003 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen S. 67), geändert durch die Änderungsordnung vom 20. August 2004 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen S. 191), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird „die Fakultät 1 – Fakultät für Gesellschaftswissenschaften“ ersetzt durch „der Fachbereich Bildungswissenschaften“.
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Das Studium und die gemäß § 11 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungen sowie die gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 zu absolvierende erste Projektarbeit werden von der Universität Duisburg-Essen organisiert und durchgeführt.“
3. § 5 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:  
„(5) Nach erfolgter Zulassung zum Studium erteilt der Prüfungsausschuss die Zulassung zur Master-Prüfung.“
4. § 7 Abs. 6 entfällt.  
Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden die Absätze 6 und 7.
5. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Für die Sicherstellung des universitären Qualitätsniveaus der durchgeführten Prüfungen und für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen weiteren prüfungsbezogenen Aufgaben bildet der Fachbereich Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen einen Prüfungsausschuss.“
6. In § 8 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Fakultätsrat“ durch das Wort „Fachbereichsrat“ ersetzt.
7. In § 8 Abs. 4 Satz 3 und Satz 5 wird jeweils das Wort „Fakultätsrat“ durch das Wort „Fachbereichsrat“ ersetzt.
8. § 8 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Sie oder er muss ihn einberufen, wenn es von mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen verlangt wird.“
9. § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die Prüferinnen und Prüfer im Rahmen der gemäß § 4 Abs. 1 durchgeführten studienbegleitenden Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss bestellt.“
10. § 11 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„(3) Die Anmeldungen zu den studienbegleitenden Modulprüfungen erfolgen nach näherer Regelung durch den Prüfungsausschuss.“
11. § 14 Abs. 3 Satz 2 entfällt.
12. In § 15 Abs. 4 Satz 1 wird „der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften“ ersetzt durch „des Fachbereichs Bildungswissenschaften“.

13. In § 15 Abs. 8 Satz 4 wird „der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften“ ersetzt durch „dem Fachbereich Bildungswissenschaften“.
14. In § 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:  
„- Name der Universität und Bezeichnung des den Abschlussgrad verleihenden Fachbereichs;“  
Der 10. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:  
„- die Unterschriften der oder des Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses sowie der Dekanin oder des Dekans des den Abschlussgrad verleihenden Fachbereichs; und“
15. § 22 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Die Urkunde wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin oder dem Dekan des den Abschlussgrad verleihenden Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.“

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 17. Oktober 2007.

Duisburg und Essen, den 3. Dezember 2007

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler